

53 / 2024 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. der Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 13.08.2024
Mag. JS/MM

**Betrifft: ÖIP-Influenza Impfkation 2024 –
 Informationen zum Start der neuen Impfkation**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert, dass auch für die **Impfsaison 2024/2025 kostenlose Impfstoffe über das „Öffentliche Impfprogramm Influenza (ÖIP)“** zur Verfügung gestellt werden.

Es werden wieder drei Impfstofftypen verfügbar sein:

- ein inaktivierter Impfstoff für alle Altersgruppen
- ein adjuvantierter Impfstoff für Seniorinnen und Senioren
- ein nasaler Lebendimpfstoff für Kinder

Im Rahmen der aktuellen Impfkation 2024/2025 des ÖIP haben sich jedoch einige Änderungen ergeben, die die Distribution und Abwicklung beim Impfen erleichtern sollen.

Änderungen bei den Bestellabläufen zum ÖIP 2024/2025:

Für die aktuelle Influenza Impfsaison erfolgt die Bestellung der Influenza-Impfstoffe über den e-Impfshop der Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Der e-Impfshop der BBG wurde bereits in zahlreichen Bundesländern von Ärztinnen und Ärzten im Zusammenhang mit den Bestellungen der COVID-19 Impfstoffen genutzt.

Für die Bestellung über den e-Impfshop ist ein Nutzerkonto auf den Namen der Ärztin bzw. des Arztes notwendig.

Folgende Modalitäten für die Einrichtung des Nutzerkontos wurden uns von Seiten der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und BBG kommuniziert:

Sie haben bereits ein COVID-Nutzerkonto im e-Impfshop:

Sobald Influenza-Impfstoffe bestellt werden können, kann dafür das bestehende COVID-Nutzerkonto, das entsprechend erweitert wird, genutzt werden. Die BBG schickt derzeit E-Mails an die User der COVID-Nutzerkonten aus, um ggf. Daten zu aktualisieren.

Sie haben noch kein COVID-Nutzerkonto im e-Impfshop

Sie nutzen die Möglichkeit zur Selbstregistrierung für den Influenza-e-Impfshop. Sobald die Selbstregistrierung technisch eingerichtet ist (voraussichtlich im Spätsommer) erhalten die Arztpraxen eine Information und können ihre Daten über einen Link eingeben.

Der e-Impfshop für Influenza-Impfstoffe befindet sich derzeit bzw. in den kommenden Wochen in technischer Umsetzung. Die Bestellung der Impfstoffe wird voraussichtlich im Laufe des Septembers über den e-Impfshop möglich sein. Die Impfstoffe stehen spätestens mit Anfang Oktober flächendeckend zur Verfügung.

Die BBG und die ÖGK werden – sobald die Selbstregistrierung beim e-Impfshop möglich ist – mit einem ergänzenden Schreiben über die Details informieren.

Anbei übermitteln wir Ihnen den Link zur Homepage der BBG: [Informationen zur Bestellung der Corona-Schutzimpfung | Bundesbeschaffung GmbH \(bbg.gv.at\)](https://www.bbg.gv.at)

Zusätzlich befindet sich auch ein Benutzerhandbuch zur Durchführung von Impfstoffbestellungen im BBG-Shop auf folgender Seite: https://www.bbg.gv.at/fileadmin/Bibliothek/e-Shop/Anleitung_Bestellung_COVID-19_Impfstoff.pdf

Freiwillige Veröffentlichung der impfenden Ärztinnen und Ärzte auf der Homepage des Ministeriums und ÖGK:

Ergänzend dazu besteht nunmehr die **freiwillige Möglichkeit**, dass hinsichtlich der Teilnahme am ÖIP ihre Ordination als **Impfordination auf den Homepages der Sozialversicherung und des BMSGPK** veröffentlicht wird. Die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten wird im Rahmen des BBG-Bestellprozesses aktiv von der jeweiligen Ärztin bzw. vom jeweiligen Arzt erfragt und eingeholt. Ein Widerruf der Veröffentlichung ist jederzeit möglich.

Zustellung der Impfstoffe:

Die **Zustellung der Impfdosen** erfolgt frei Haus und **primär in die Ordination** der Ärztin bzw. des Arztes. Sollte eine Zustellung in die Ordination nicht möglich sein (zB wegen nicht vorhandener Kühlkapazitäten), kann bei der **Bestellung alternativ eine Apotheke** im jeweiligen Bundesland als Zustellort angegeben werden.

Wegfall des Selbstbehaltes/Abrechnung und Dokumentation:

Es konnte erwirkt werden, dass für die bevorstehende Influenza Impfkation des ÖIP der **Selbstbehalt zur Gänze wegfällt**.

Für die Verrechnung der Impfung gibt es die **Abrechnungsposition INFLU1** mit einem Tarif von **€ 15,-**

Mit dem Impfhonorar sind alle Leistungen im Zusammenhang mit der Impfung zur Gänze abgegolten (insbesondere die Aufklärung, die Impfung und die Dokumentation).

Die Influenza Impfung muss im elektronischen Impfpass erfasst werden. Erweiterte Details folgen zum Start der Influenza Impfkation.

Arbeitsmedizin und Influenza Impfkation:

Ergänzend wurde von Seiten des ÖGK-Projektteams mitgeteilt, dass die Bestellung der Influenza-Impfstoffe ab der neuen Saison durch die betreuende Arbeitsmedizinerin bzw. den betreuenden Arbeitsmediziner (und nicht durch den Betrieb selbst) über den e-Impfshop erfolgt.

Die diesbezüglichen Informationen dazu wurden bereits durch das Projektteam der ÖGK mehrmals an die Betriebe übermittelt.

Weiterführende Informationen:

Die Neuerungen im Zusammenhang mit den e-Impfshop werden auch im beiliegenden Schreiben der ÖGK erläutert (**Anlage 1**).

Weitere Details und Kontaktdaten zur heurigen Impfkation sind zusätzlich auf der Homepage der ÖGK ersichtlich:

www.gesundheitskasse.at/influenza.

Die Änderungen zum Öffentlichen Impfprogramm Influenza wurden in einer Zusatzvereinbarung festgehalten (**Anlage 2**). Sobald dieses vollständig unterfertigt wurde, wird es auf der ÖÄK-Homepage platziert.

Des Weiteren dürfen wir Ihnen ein Informationsschreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend der öffentlichen Impfprogramme Influenza und COVID-19 Saison 2024/25 zur Verfügung stellen (**Anlage 3**).

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Anlagen:

Anlage 1: ÖGK-Rundschreiben

Anlage 2: Zusatzvereinbarung zur Influenza Impfkation

Anlage 3: Informationsschreiben des BMSGPK – Influenza und COVID-19

u